

Nummer	Bezeichnung	Seite
26/2020	Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren der Stadt Gütersloh während der Coronakrise hier insbesondere Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“ und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“	44
27/2020	Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	45
28/2020	Bebauungsplan Nr. 51/18 „Depenbrock-Siedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	46

## 26/2020

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren der Stadt Gütersloh während der Coronakrise hier insbesondere**

### **Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“ und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“**

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 ist das Rathaus derzeit geschlossen. Aus diesem Grunde wird eine allgemeine Information zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren der Stadt Gütersloh bekanntgegeben.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wird je nach Verfahrensstand wie folgt verfahren:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, die keine Vordringlichkeit aufweisen, werden nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitraum verschoben.
2. Erforderliche frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie Offenlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB finden unter folgenden Maßgaben statt:

- Die Beteiligungszeiträume werden wie üblich im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Unterlagen können dann zu den bekanntgemachten Beteiligungszeiträumen, nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.
- Die Einsichtnahme der Planunterlagen erfolgt im Foyer des Rathauses, Haus I, unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen.
- Die jeweiligen Planunterlagen können während des bekanntgemachten Zeitraumes auch im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

3. Öffentliche Bürgerversammlungen werden derzeit nicht durchgeführt. Soweit eine öffentliche Information in Form einer Bürgerversammlung erfolgen soll, wird diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Eine Information zu den jeweiligen Versammlungen erfolgt durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt.
4. Bereits gestartete frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie Offenlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, die auf Grund der aktuellen Situation

nicht abgeschlossen werden konnten, werden zu gegebener Zeit erneut bekanntgemacht und gemäß Punkt 2. durchgeführt.

Dies betrifft aktuell die Verfahren:

- die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 93/2 „Wilhelm-Baumann-Straße“
- sowie
- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 311 „Photovoltaikanlage Friedrichsdorf“.

Gütersloh, 06.04.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Lang  
Erste Beigeordnete

27/2020

**Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)**

Im Amtsblatt der Stadt Gütersloh vom 21.02.2020, 18. Jahrgang, Nr. 04 wurde unter der Nr. 12/2020, dort Punkt 2 für den Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB) bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sollte in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 05.05.2020 durchgeführt werden.

Zudem wurde bekannt gemacht, dass zu einer Bürgerversammlung am  
Donnerstag, 23.04.2020 um 19.00 Uhr  
eingeladen wird.

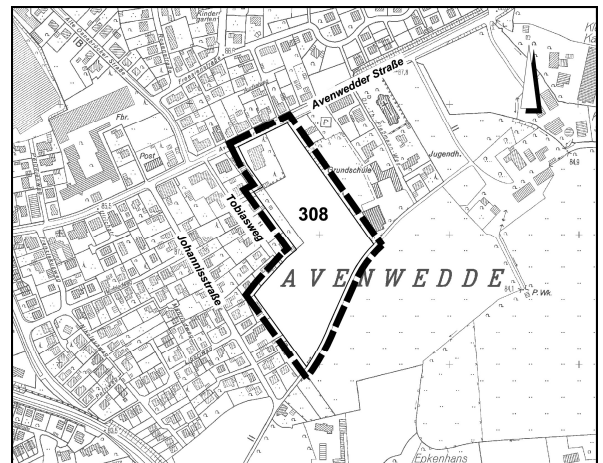
Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 wird bekannt gemacht, dass die Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 21.02.2020 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB aufgehoben wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 05.05.2020 sowie die Bürgerversammlung am 23.04.2020 finden **nicht** statt.

Vielmehr soll gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB stattfinden. Somit kann die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Offenlage, deren Zeitraum noch bekanntgemacht wird, informieren.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Im Norden grenzt das Plangebiet an dem Straßenverlauf der Avenwedder Straße. Im Westen schließt die vorhandene Siedlungsstruktur des Tobiasweges sowie der Johannisstraße an. Im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 308 „Quartiersbebauung Avenwedder Straße“ der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
Land NRW (2014)  
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:  
Günter Maas, Zimmer 911  
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533  
Email: [Guenter.Maas@guetersloh.de](mailto:Guenter.Maas@guetersloh.de)

Gütersloh, 06.04.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Lang  
Erste Beigeordnete

28/2020

### Bebauungsplan Nr. 51/18 „Depenbrock-Siedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

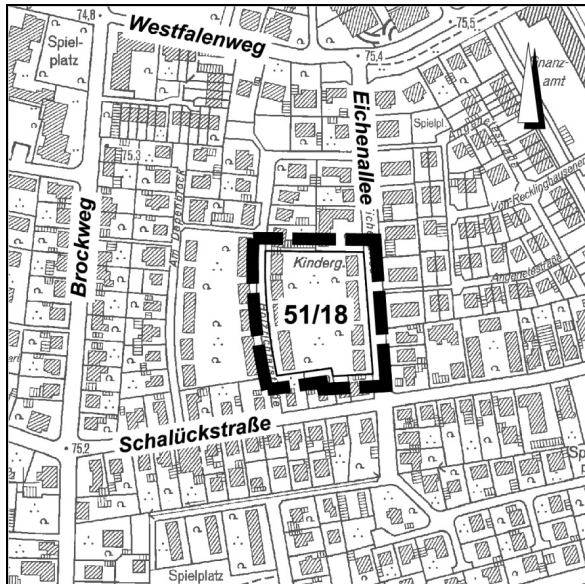
1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/18 „Depenbrock-Siedlung“ gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 des BauGB u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51/18 „Depenbrock-Siedlung“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Kreuzung Eichenallee und Schalückstraße und grenzt im Westen direkt an der Holzrichterstraße.



#### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 51/18 „Depenbrock-Siedlung“ der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
Land NRW (2014)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version  
2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Der grüne Innenbereich zwischen der Bebauung entlang der Eichenallee und der Holzrichterstraße soll zugunsten einer Nachverdichtung bebaut werden.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung hierfür.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 wird bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB derzeit nicht durchgeführt wird.

Vielmehr soll gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB stattfinden. Somit kann die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Offenlage, deren Zeitraum noch bekanntgemacht wird, informieren.

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 17.03.2020 für den Bebauungsplan Nr. 51/18 „Depenbrock-Siedlung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:

Günter Maas, Zimmer 911

Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533

Email: [Guenter.Maas@guetersloh.de](mailto:Guenter.Maas@guetersloh.de)

Gütersloh, 06.04.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Lang  
Erste Beigeordnete

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 08.05.2020.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter  
[www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**